

Beihilfe in Saarland

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

50/70/80 %

nein

pauschale Beihilfe wählbar

ZBS

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Zentrale Besoldungs- und
Versorgungsstelle (ZBS)

Antragsweg

Bearbeitung durch die Zentrale
Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS).

Rechtsgrundlage

Saarländische Beihilfeverordnung (BhVO)
— [Volltext im amtlichen Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Das Saarland bietet die pauschale Beihilfe
nicht an.

Das Besondere in Saarland

Antragsfrist: Beihilfe wird nur gewährt,
wenn Du sie innerhalb eines Jahres nach
Entstehen der Aufwendungen bzw. nach
Ausstellung der ersten Rechnung
beantragst. Dazu kommt eine
Kostendämpfungspauschale von 25 bis
500 € pro Jahr.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Setz Dir eine jährliche Erinnerung: Wer die
Ein-Jahres-Frist verstreichen lässt,
verliert den Anspruch — unabhängig
davon, wie hoch die Rechnung war.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.
Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-saarland.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html